

SCHWARZ



BNetzA-Festlegungsverfahren Netzentgeltkomponenten

Einwertung der Unternehmen der Schwarz Gruppe

Berlin, Dezember 2025

Vielfalt ist unsere Stärke

Die Unternehmen der Schwarz Gruppe



12 600 Filialen in 31 Ländern



1 600 Filialen in 8 Ländern



17 Werke in Deutschland



460 Standorte 10 in 8 Ländern



1.300 IT- u. Digitallösungen
4 eigene Rechenzentren



Gesamteinschätzung

- **Betroffenheit:** Letztverbraucher mit Anschlüssen an Nieder-,Mittel – und Hochspannung mit Verbrauch > 100.000 kWh
- **Zielbild:** Die zukünftige Finanzierung der Netzentgelte verlangt eine gerechte Aufteilung der Netzkosten, sollte netzdienliches Verhalten belohnen und dort wo möglich, Flexibilisierungen anreizen und heben. Dort wo nicht möglich, sollten keine Sanktionierungen erfolgen. Die Kombination aus gewählter Kapazität und zwei Arbeitspreisen erscheint sinnvoll.
- **Konzeptionelle Betrachtung:** Die Unterscheidung der Entgeltkomponenten in zwei Arten in eine Komponente Finanzierungsfunktion und eine Komponente Anreizfunktion ist sachgerecht, dabei kommt es auf die genaue Ausgestaltung an.
- **Beteiligung:** Die breite Stakeholder-Beteiligung ist zu begrüßen, sollte im weiteren Verfahren beibehalten werden.

Finanzierungsfunktion: Kapazitätskomponente (I)

- Eine jährlich in hohem Maße frei wählbare Kapazität, die nicht an die vertragliche Netzanschlusskapazität gebunden ist, ist im Grundsatz zu begrüßen. Hierdurch werden Flexibilitätshemmnisse des bisherigen Leistungspreises (individuelle Jahreshöchstlast) abgeschwächt.
- Das AP1/AP2-Modell stellt eine geeignete Möglichkeit dar, Überschreitungen der bestellten Kapazität zuzulassen.
- Bei diesem Modell wird eine konstante, planbare Last belohnt und bestraft nicht mehr jede Lastspitze.
- Der AP2 sollte so bemessen sein, dass er eine bedarfsorientierte Kapazitätswahl anregt, aber keine übermäßig teuren Kosten auslöst.

Finanzierungsfunktion: Kapazitätskomponente (II)

- **Der Aufwand der jährlichen Meldung sollte so gering und so transparent wie möglich gestaltet werden, z.B. durch Vereinfachung und Standardisierung für viele gleichartige Standorte (relativ gleichbleibende Grundlast bei Filialen des Lebensmitteleinzelhandels).**
- **Schaffung einer bundesweiten Meldestelle/Portal, sodass nicht an 8XX unterschiedliche Netzbetreiber jährlich die Kapazitäten gemeldet werden müssen.**
- **Schaffung einer automatischen Verlängerung der Vorjahresmeldewerts würde ebenfalls weniger Aufwände generieren (einfache & schlanke Meldeform).**
- **Aussagen zu Aufwand/Nutzen erst nach genauer Ausgestaltung möglich.**

Anreizfunktion

- **Die Einführung dynamischer Arbeitspreise (zeitlich und regional variabel) ist von Grund her ein richtiger Ansatz, netzschonendes oder netzdienliches Verhalten anzuregen.**
- **Verbrauchsgruppen, deren Prozesse i.d.R. nur bedingt verschiebbar sind (u.a. Bereitstellen von Ladestrom für ELKW oder Backöfen) sollten Berücksichtigung finden.**
- **Sanktionierung von Bandlast-Verbrauchern, die keine Flexibilität leisten können, ist abzulehnen. Flexibilisierung kann aber belohnt werden.**
- **Dynamische Netzentgelte setzen preisbasierte Signale, die Speicher, Kälteanlagen oder andere steuerbare Verbraucher gezielt nutzen können.**
- **Zu begrüßen wäre eine einfache Ausgestaltung über standardisierte tarifliche Produkte mit festen Regeln, bspw. ähnlich wie Nachtstromtarife, aber auf Netzengpässe bezogen**
- **Die Einführung sollte bei den Netznutzergruppen beginnen, die das größte Potenzial für Flexibilität aufweisen und am preissensitivsten auf die dynamischen Signale reagieren.**
- **Es muss stets abgewogen werden, ob der Nutzen (Reduktion von Netzkosten) die Nachteile (Umsetzungsaufwand, Verteilungseffekte) überwiegt (Aufwand-Nutzen-Verhältnis).**

Baukostenzuschuss (BKZ)

- **Vor dem Hintergrund der Finanzierung der Gesamtsystemkosten ist eine BKZ-Erhebung für alle Verbrauchsanlagen sinnvoll.**
- **Eine Pauschale Bemessung wird bevorzugt, um den immensen Ermittlungsaufwand zu vermeiden und eine Abhängigkeit von der Reihenfolge der Anschlüsse (First-come-first-served-Problem) zu verhindern.**
- **Räumlich differenzierte BKZ zur Allokationssteuerung sind skeptisch zu sehen, da Netzausbaukosten erneut auf alle Netznutzer umgelegt würden.**
- **Sollte eine Differenzierung erfolgen, muss diese zwischen den Netzebenen abgestimmt werden.**



Robert Schachtschneider
Leiter Energie, Klima & Verkehr

robert.schachtschneider@mail.schwarz